



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81\*  
 E-Mail [contact@2r.michelin.eu](mailto:contact@2r.michelin.eu)  
 Homepage  
[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](http://michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)  
\*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

## SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

**Nummer 3067-S**  
**Version: 1.1**

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein.  
 Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75.  
 Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung	
*		MZ	TS 150		TS 150	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	2.75 - 18			3.00 - 18	
1.60x18	1.85x18					
<b>Bereifung vorne</b>				<b>Bereifung hinten</b>		
1)	2.75 - 18	M/C 48S REINF TL	City Extra	3.00 - 18	M/C 52S REINF TL/TT	City Extra
1)	2.75 - 18	M/C 42P TT	City Pro #	3.00 - 18	M/C 52S REINF TT	City Pro #
1)	2.75 - 18	M/C 48S REINF TT	City Pro #	3.00 - 18	M/C 52S REINF TT	City Pro #

Auflagen: Ja  
 Art der Auflagen:

# = Auslaufreifen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 06.03.2023

Romain Bouchet  
 Technical Director Michelin Two Wheels